

Wahlschulung

zur Wahl des
21. Deutschen Bundestages
am 23. Februar 2025

Urnenwahlvorstände

- **Begrüßung**
- **Urnenwahlvorstände**
- **Tätigkeiten der Urnenwahlvorstände vor 08.00 Uhr**
- **Tätigkeiten der Urnenwahlvorstände von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
- **Tätigkeiten der Urnenwahlvorstände ab 18.00 Uhr**
- **Fragen und Antworten**
- **Verabschiedung**

Urnenwahlvorstände

➤ 1. Allgemeines

- Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung (Wahlteam, Meldeamt)
- Wahlkreis
- Wahlbezirke
 - Allgemeine Wahlbezirke
 - Briefwahlbezirke
 - Sonderwahlbezirke / beweglicher Wahlvorstand
- Ausstattung der Wahlräume
(Tische und Stühle, Wahlkabinen, Wahlurnen, sonst. Unterlagen)

➤ 2. Urnenwahlvorstand

- Zusammensetzung
 - Wahlvorsteher + Stellvertreter
 - Schriftführer + Stellvertreter
 - 1 bis 5 weitere Beisitzer
- Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands
 - Ehrenamtliche Tätigkeit
 - Soll jegliche Beeinflussung verhindern
 - Wahrt Neutralität; keine Zeichen politischer Überzeugung
 - Verschwiegenheitspflicht in Ausübung des Amtes
 - Verhüllungsverbot
 - Hat das Hausrecht im Wahlraum

- Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands (*Fortsetzung*)
 - Entscheidet über alle Fragen bei der Wahl und der Ergebnisermittlung
 - Verhandelt, berät und entscheidet öffentlich
 - Entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen
 - Entscheidet mit Stimmenmehrheit;
bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend
 - Stellt das Wahlergebnis im Wahlbezirk öffentlich fest
 - Es ist darauf zu achten, dass jede Beeinflussung des Wählers unterbleibt
 - Überprüft immer wieder die Wahlkabinen im Wahlraum

➤ 3. Wahlunterlagen

- Überlassung von Unterlagen anlässlich der Wahlhelferschulung:
 - Vordruck der Wahlniederschrift (als Muster)
 - Liste über die Zusammensetzung des Wahlvorstands mit Telefonnummern
 - Wahlanweisungen WA 1 (Urnenwahl)
 - Leitfaden für den Wahlvorstand

➤ 3. Wahlunterlagen

- Wahlunterlagen für den Wahltag im Wahlraum:
 - abgeschlossenes Wählerverzeichnis,
 - Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind,
 - ausgefüllter Wahlschein als Muster,
 - Mitteilung über die für ungültig erklärten Wahlscheine,
 - amtliche Stimmzettel,
 - Schreibstifte gleicher Farbe (keine Filzstifte und keine Bleistifte),

➤ 3. Wahlunterlagen

- Wahlunterlagen für den Wahltag im Wahlraum: (*Fortsetzung*)
 - Vordruck der Wahlniederschrift, der Schnellmeldung und den Versandvordruck bzw. die Versandtasche für die Wahlniederschrift,
 - Textausgabe des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung,
 - Abdruck der Wahlbekanntmachung oder ein Auszug aus ihr und ein Stimmzettel als Muster zum Aushang,
 - falls erforderlich, Hinweisplakate und Richtungspfeile zur Kennzeichnung des Wahlraums,
 - Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine.

Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands am Wahltag vor 08.00 Uhr

➤ 4. Allgemeine Vorbereitungen

- Prüfung, ob die sog. „befriedete Zone“ eingehalten wird
- Ausschilderung des Wahlraums
- Wahlbekanntmachung oder einen Auszug aus ihr anbringen; dazu einen Stimmzettel als Muster
- Hinweis zur Erläuterung des Abschnitts der oberen rechten Ecke der Stimmzettel
- Aufstellen der Wahlkabinen bzw. Tische mit Sichtblenden und Einrichten von Nebenräumen, die nur vom Wahlraum aus betreten werden können
- Die Wahlkabinen müssen überblickt, dürfen aber nicht eingesehen werden können
- Tisch des Wahlvorstands von allen Seiten zugänglich
- Wahlurne wird abgeschlossen und bis zum Ende der Wahl nicht mehr geöffnet
- Stifte gleicher Farbe sind in den Wahlkabinen oder Tischen mit Sichtblenden auszulegen

➤ 5. Eröffnung der Wahlhandlung

- Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung.
Die Beisitzer werden verpflichtet.
- Das Wählerverzeichnis ist evtl. nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine zu berichtigen.
- Dementsprechende Berichtigung der Abschlussbescheinigung des Wählerverzeichnisses.
- Ebenso Berichtigung bei späterer Mitteilung über die Ausstellung von Wahlscheinen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.

Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

➤ 6. Anwesenheitspflicht, Beschlussfähigkeit

- Von 08.00 bis 18.00 Uhr sind immer mindestens 3 Wahlvorstandsmitglieder anwesend, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.
- Evtl. gegenseitige Absprache über eine Vormittags-/Nachmittags-Diensteinteilung.
- Ab 18.00 Uhr sind grundsätzlich alle Mitglieder des Wahlvorstands anwesend – mindestens jedoch 5 Mitglieder, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.

➤ 7. Öffentlichkeit, Wahlwerbung

- Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.
- Auch nichtwahlberechtigte Personen haben Zutritt.
- Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild und keine Unterschriftensammlung.
- Ausnahmen sind demoskopische Befragungen außerhalb des Wahlraums.
- Gebot der Unparteilichkeit der Mitglieder des Wahlvorstands.

➤ 8. Ordnungsmaßnahmen

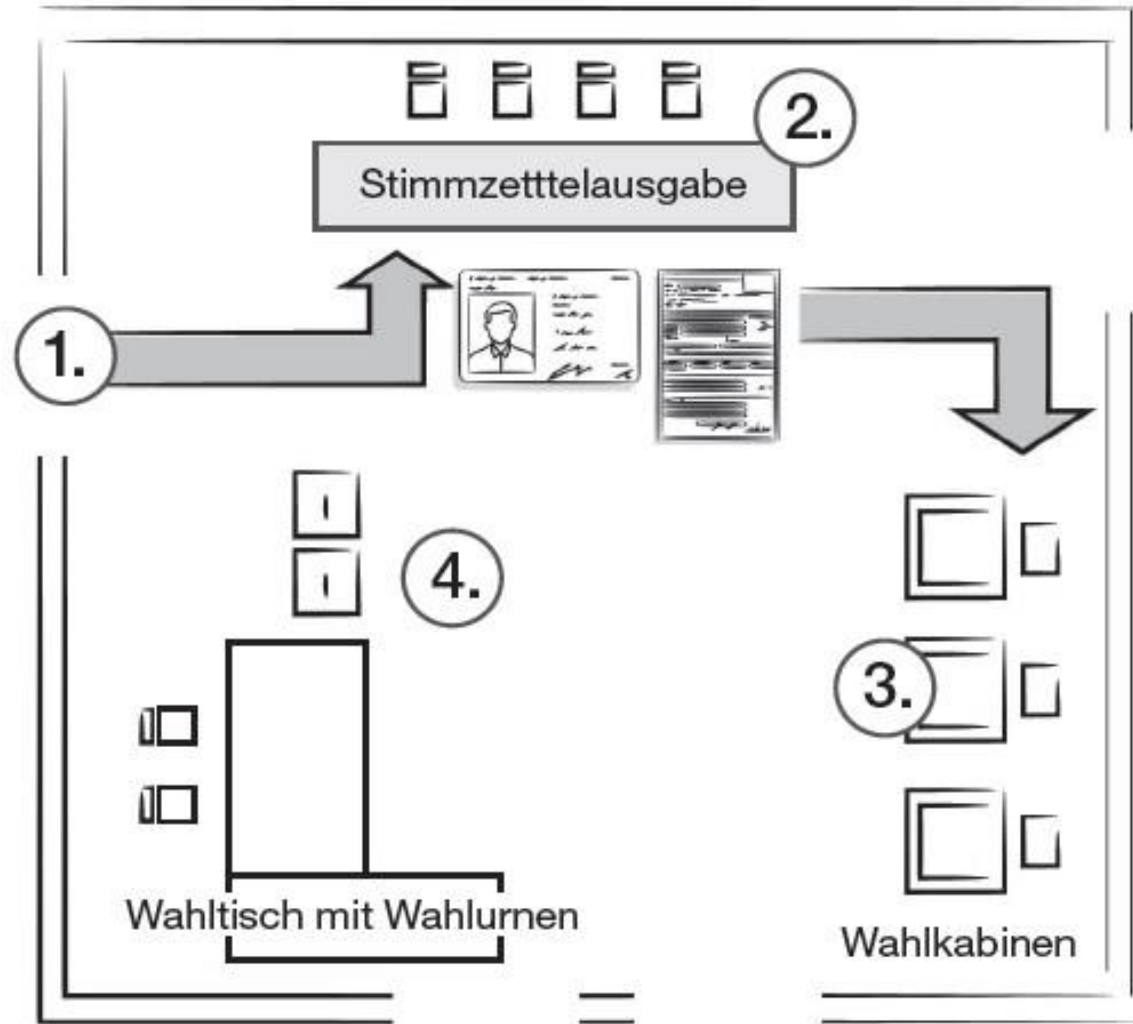
- Sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung.
- Bei zu starkem Wählerandrang ist der Zugang zum Wahlraum zu regeln.
- Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Wahlraums zu verweisen.
- Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist sofort zu unterbinden und der Wähler ist zurückzuweisen.

- Stimmabgabe von Wählern, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind
 - Der Wähler erhält einen amtlichen Stimmzettel.
 - Auf Fehldrucke ist zu achten.
 - Jeder Stimmzettel enthält rechts oben eine Lochung (Ausstanzung) oder die rechte Ecke ist abgeschnitten.
 - Der Wahlvorstand kann verlangen, dass der Wähler vorher seine Wahlbenachrichtigung vorzeigt.
 - Der Wähler kennzeichnet und faltet seinen Stimmzettel in der Wahlkabine.
 - Möglichkeit der Hilfestellung durch den Wahlvorstand oder andere Personen.
 - Bei der Stimmabgabe in der Wahlkabine immer nur ein Wähler (Ausnahme Hilfsperson).
 - Anschließend Prüfung der Wahlberechtigung am Tisch des Wahlvorstands.
 - Auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses durch den Wahlvorstand achten.
 - Der Schriftführer stellt die Wahlberechtigung fest und vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.

➤ 9. Stimmabgaben

Ablauf im Wahllokal

1. Zutritt zum Wahllokal
2. Stimmzettelausgabe
3. Wahlkabinen
4. Wahltisch mit Wahlurnen
 - Am Wahltisch wird die Wahlberechtigung geprüft und das Wählerverzeichnis geführt.
 - Wahlberechtigt ist, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
 - Erst wenn die Prüfung erfolgreich war, wird die Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels durch den Wähler freigegeben! Danach erfolgt die Eintragung des Stimmabgabevermerks.



➤ 9. Stimmabgaben

Wählerverzeichnis Bundestagswahl am 23.02.2025		/Stand 21.02.2025 Wahlbezirk-Nr. 001/Seite 1								
Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke						Bemerkungen	
			3	4	5	6	7	8		9
		1	2	B						
				T						
Albrecht, Anton Aurichstraße 1b	02.07.1933	1								
Albrecht, Agnes Aurichstraße 1b	03.08.1935	2	W						Wahrschein ausgestellt	
Brunner, Bruno Bartstraße 2a	15.09.1955	3	✓							
Hallermüller, Hortensia Hohlweg 8a	12.03.1937	14								
Zorin, Zeppelin Zorresstraße 55	04.08.1980	715							Manuelle Änderung; offensichtliche Unrichtigkeit	
Rath, Vincent Klarwasserweg 66	02.08.1974	716	W						Eintragung auf Antrag; Wahrschein ausgestellt	

➤ 9. Stimmabgaben

Wählerverzeichnis
Bundestagswahl am 23.02.2025

/Stand 21.02.2025 Wahlbezirk-Nr. 001/Seite 1

Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke								Bemerkungen
-----------------------------------	------------	-------------	--------------------------	--	--	--	--	--	--	--	-------------

1

2

3

4

5

6

7

8

9

B
T

Albrecht, Anton
Aurichstraße 1b

02.07.1933

1

Cristatos, Cordelia
Crimmitschauweg 3

06.07.1974

6

X

Manuelle Änderung;
kein Wahlrecht

➤ 9. Stimmabgaben

Wählerverzeichnis
Bundestagswahl am 23.02.2025

/Stand 21.02.2025 Wahlbezirk-Nr. 001/Seite 1

Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke						Bemerkungen
-----------------------------------	------------	-------------	--------------------------	--	--	--	--	--	-------------

1

2

3

4

5

6

7

8

9

B
T

Albrecht, Anton
Aurichstraße 1b

02.07.1933

1

Dreyfuss, Dieter
Dürerallee 4a

05.01.1930

7

X

Tod

➤ 9. Stimmabgaben

Wählerverzeichnis Bundestagswahl am 23.02.2025		/Stand 21.02.2025 Wahlbezirk-Nr. 001/Seite 1							
Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke						Bemerkungen
1		2	3	4	5	6	7	8	9
			B						
			T						
Albrecht, Anton Aurichstraße 1b	02.07.1933	1							
Eller, Egon 5b Eibenweg 2a	07.02.1965	9	X						Eintragung auf Antrag in andere Gemeinde

➤ 9. Stimmabgaben

➤ Stimmabgabe mit Wahlschein

- Die Stimmabgabe ist in jedem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises (Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt) möglich.
- Der Wähler weist sich aus und übergibt den Wahlschein dem Wahlvorsteher.
- Zweifel über die Wahlberechtigung klärt der Wahlvorstand auf.
 - In diesem Fall ist über die Zulassung oder Zurückweisung Beschluss zu fassen und eine Niederschrift als Anlage der Wahlniederschrift beizufügen.
 - Der Wahlvorsteher behält den Wahlschein auch im Falle der Zurückweisung ein.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!		Nach Anlage 9 (zu § 26 BWO)	
Nur gültig für den Wahlkreis Musterhausen		Wahlschein für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025	
Frau/Herr Herrn Vincent Rath Klarwasserweg 66 99999 Musterhausen		Wahlschein-Nr. 201 / 987 Wählerverzeichnis-Nr. 716/1 oder vorgesehener Wahlbezirk 222 Musterkreis	

Folgende Prüfungen sind **in jedem Fall** durchzuführen:

- Wähler einem Wahlvorstandsmitglied bekannt oder kann sich der Wähler ausweisen?
- Wahlschein in einem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine eingetragen?
- Wahlschein für den Landkreis /die kreisfreie Stadt (Wahlkreis) gültig?
- Wahlschein für die Bundestagswahl am 23.02.2025
- Dienstsiegel der ausstellenden Gemeinde auf dem Wahlschein?
- Wahlschein vom ausstellenden Bediensteten unterschrieben oder – bei automatischer Erstellung – dessen Namenseindruck?
- Jegliche Zweifel hat der Wahlvorstand ggf. durch Rückruf bei der Gemeinde aufzuklären.
- Bei Zweifeln: Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers; Fertigung einer Niederschrift über einen besonderen Vorfall.

9. Stimmabgaben

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Nach Anlage 9
(zu § 26 BWO)

Nur gültig für den Wahlkreis

Musterhausen

Wahlschein für die Wahl zum Deutschen Bundestag

am 23. Februar 2025

Frau/Herr

Herrn
Vincent Rath
Klarwasserweg 66
99999 Musterhausen

Wahlschein-Nr.

201 / 987

Wählerverzeichnis-Nr.

716/1

oder vorgesehener Wahlbezirk

222 Musterkreis

¹⁾ oder Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO.

geboren am

02.08.1974

wohnt in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) ²⁾

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl.

Ort, Datum

Musterhausen, 14. Februar 2025

Siegel

Maier, Verwaltungsangestellte

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde/kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen)

Wie wird mit dem Wahlschein weiter verfahren?

- Darf der Wahlscheininhaber wählen, wird der Wahlschein einbehalten.
- Ein Stimmabgabevermerk (im Wählerverzeichnis oder auf dem Wahlschein) entfällt.
- Ein Wahlschein für einen anderen Wahlkreis darf keinesfalls einbehalten werden.
- Mit einem Wahlschein für einen anderen Wahlkreis kann auch nur dort gewählt werden.

➤ 10. Zurückweisungsgründe

- Der Wahlvorstand hat einen Wähler beim Vorliegen einer der folgenden Gründe zurückzuweisen:
 - Er ist nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen und besitzt keinen Wahlschein.
 - Er sich auf Verlangen des Wahlvorstands nicht ausweisen kann oder verweigert die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen.
 - Trotz Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis kann der Wähler keinen Wahlschein vorlegen.
 - Er hat bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis.
 - Möglichkeit der Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch die Gemeinde oder den Wahlvorsteher bis 18.00 Uhr.
 - Korrekturen des Wählerverzeichnisses sind zu erläutern.
 - Korrekturen sind ebenso wie die berichtige Abschlussbeurkundung vom Wahlvorsteher zu unterschreiben.

➤ 11. Wähler erhält neuen Stimmzettel

- Fälle, in denen der Wähler vom Wahlvorstand zurückzuweisen ist, auf Verlangen aber einen neuen Stimmzettel erhält, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands unter Beachtung des Wahlgeheimnisses vernichtet hat:
 - Er hat seinen Stimmzettel verschrieben oder unbrauchbar gemacht.
 - Er hat seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet.
 - Er hat seinen Stimmzettel so gefaltet, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist, oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren Kennzeichen versehen.
 - Er hat mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgegeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen wollen.
 - Er hat für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt.
 - Die Zurückweisung erfolgt immer durch Beschluss des Wahlvorstands.

➤ 12. Roter Briefwahlumschlag im Wahlraum

- Rote Wahlbriefumschläge mit den ausgefüllten Briefwahlunterlagen dürfen keinesfalls entgegengenommen werden.
- Die betreffende Person ist darauf hinzuweisen, dass sie entweder den Wahlbrief bei der Gemeinde bis 18.00 Uhr selbst abgeben oder gegen Abgabe des Wahlscheins und gegen Aushändigung eines neuen Stimmzettels im Wahlraum persönlich wählen kann.
- der alte Stimmzettel wird unbrauchbar gemacht, auch wenn er unbenutzt ist.

Nur für amtliche Vermerke:
Wahlschein Nr. (zusätzlich ggfs. weitere Ordnungsmerkmale): _____

Ausgabestelle (nur auszufüllen falls vom Wahlbriefempfänger abweichend): _____

(Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort)

Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch Deutsche Post

Bundestagswahl **Wahlbrief**

In diesen Wahlbriefumschlag legen Sie bitte ein:

1. den Wahlschein mit der **unterscribenen** Versicherung an Eides statt sowie
2. den **zugeklebten weißen** Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel

~~Sodern diesen roten Wahlbriefumschlag einlegen~~

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger **eingeht!** Der Wahlbrief kann dort auch abgeben werden.

Die Versendung durch die Deutsche Post innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

Formwahl_Briefwahl_2025_010100001_1x

Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands ab 18.00 Uhr

➤ 22. Ende der Wahlhandlung

- Der Wahlvorsteher gibt um 18.00 Uhr das Ende der Wahlzeit bekannt.
- Ab der Bekanntgabe sind nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zuzulassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befinden.
- Der Zutritt zum Wahlraum ist so lange zu sperren, bis alle anwesenden Wähler ihre Stimme abgegeben haben.
- Dabei ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl zu beachten.
- Der Wahlvorsteher erklärt die Wahlhandlung für geschlossen.
- Er ordnet die sofortige Entfernung und Verpackung aller nicht benutzten Stimmzettel an.

➤ 23. Ermittlung des Wahlergebnisses

- Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe ohne Unterbrechung und ausschließlich im Wahlraum.
- Die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind nach wie vor öffentlich.
- Der Wahlvorsteher öffnet die Wahlurne.
- Der Wahlvorsteher entnimmt die Stimmzettel aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.

Es werden Arbeitsgruppen gebildet, die gleichzeitig zählen:

➤ Arbeitsgruppe A:

- Die Beisitzer zählen alle abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (= Wähler).
- Die Zahl ist vom Schriftführer in die Wahlniederschrift unter Punkt 3.2 a und 4 (Kennbuchstabe B) einzutragen.

➤ Arbeitsgruppe B:

- Der Schriftführer zählt die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis.
- Diese Zahl ist von ihm in die Wahlniederschrift unter Punkt 3.2 b einzutragen.

➤ Arbeitsgruppe C:

- Der Wahlvorsteher zählt die eingenommenen Wahlscheine.
- Diese Zahl ist vom Schriftführer in die Wahlniederschrift unter Punkt 3.2 c und 4 (Kennbuchstabe B 1) einzutragen.
- Wahlscheine zurückgewiesener Wähler dürfen nicht mitgezählt werden!

- Kontrolle in der Niederschrift:
 - Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel muss mit der Summe der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der Wahlscheine übereinstimmen.
 - Stimmen auch nach wiederholter Zählung diese beiden Zahlen nicht überein, ist das in der Wahlniederschrift bei Nr. 3.2 c zu vermerken und zu erläutern.



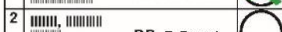



- Zahl der Wahlberechtigten:
 - Die Zahl der Wahlberechtigten wird vom Schriftführer aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses in die Wahlniederschrift in Abschnitt 4 unter Kennbuchstaben A 1, A 2 und A 1 + A 2 übertragen.

➤ 27. Stapelbildung



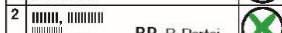



➤ Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler bilden mehrere vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer folgende Stimmzettelstapel:

➤ Stapel a):
Die Stimmzettel, auf denen zweifelsfrei gültig die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben worden ist, d.h. keine Abweichungen oder Besonderheiten zu erkennen sind. Gültig sind alle Stimmzettel, auf denen die Wahlvorschläge durch ein Kreuz, einen Haken oder einen Strich in dem dafür vorgesehenen Kreis als gewählt markiert sind.



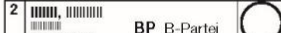



Stapel a)

Erststimme		Zweitstimme	
1	 AP A-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	 AP A-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	1
2	 BP B-Partei <input type="checkbox"/>	 BP B-Partei <input type="checkbox"/>	2
3	 CP C-Partei <input type="checkbox"/>	 CP C-Partei <input type="checkbox"/>	3

Stapel a)

Erststimme		Zweitstimme	
1	 AP A-Partei <input type="checkbox"/>	 AP A-Partei <input type="checkbox"/>	1
2	 BP B-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	 BP B-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	2
3	 CP C-Partei <input type="checkbox"/>	 CP C-Partei <input type="checkbox"/>	3

Stapel a)

Erststimme		Zweitstimme	
1	 AP A-Partei <input type="checkbox"/>	 AP A-Partei <input type="checkbox"/>	1
2	 BP B-Partei <input type="checkbox"/>	 BP B-Partei <input type="checkbox"/>	2
3	 CP C-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	 CP C-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	3

27. Stapelbildung

Stapel b:

- Die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme für verschiedene Parteien abgegeben worden sind, oder auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils gültig und die andere Stimme nicht abgegeben wurde.

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme
1	<input checked="" type="checkbox"/> AP A-Partei	<input type="checkbox"/> AP A-Partei 1
2	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	<input checked="" type="checkbox"/> BP B-Partei 2
3	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	<input type="checkbox"/> CP C-Partei 3

Stapel b)

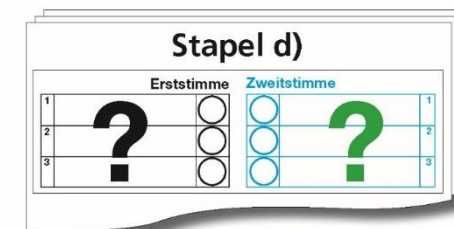
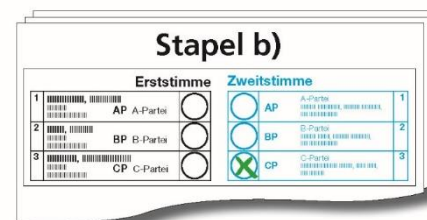
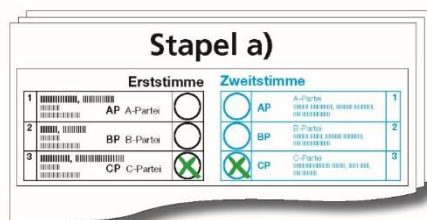
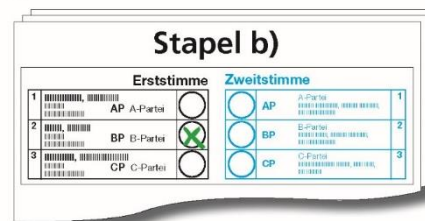
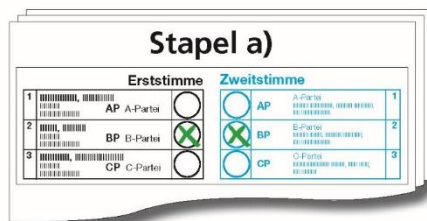
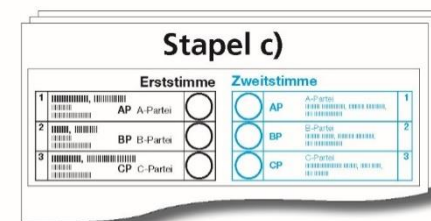
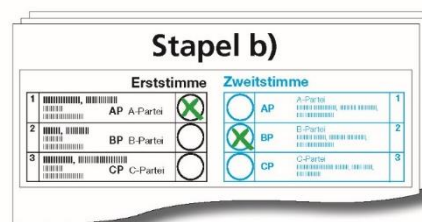
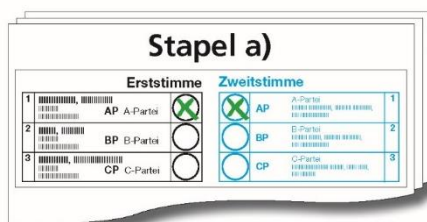
	Erststimme	Zweitstimme
1	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	<input type="checkbox"/> AP A-Partei 1
2	<input checked="" type="checkbox"/> BP B-Partei	<input type="checkbox"/> BP B-Partei 2
3	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	<input type="checkbox"/> CP C-Partei 3

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme
1	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	<input type="checkbox"/> AP A-Partei 1
2	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	<input type="checkbox"/> BP B-Partei 2
3	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	<input checked="" type="checkbox"/> CP C-Partei 3

28. Vorbereitung und Zählen

- Sortierung zunächst nur nach Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (Stapel a und b) und
- ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel c).
- Alle anderen Stimmzettel geben Anlass zu Bedenken (Stapel d).
- Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel).



➤ 28. Vorbereitung und Zählen

- Es ist zu beachten, dass ein Stimmzettel erst dann als ungültig gewertet werden kann, wenn sich der Wahlvorstand mit dem Stimmzettel befasst und darüber entsprechend abgestimmt hat.

- Prüfung der Stimmzettel mit gültigen Stimmen (**Stapel a**)

- Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter erhalten die nach Wahlvorschlägen getrennten Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten.
- Sie prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die gleichen Wahlvorschläge gekennzeichnet sind und sagen zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme vergeben wurde.
- Gibt dabei ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, kommt er zu dem ausgesonderten Stapel (Stapel d).

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> AP	1
2	BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP	3

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> AP	1
2	BP B-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> BP	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP	3

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP	1
2	BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP	2
3	CP C-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> CP	3

Stapel d)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3

➤ 28. Vorbereitung und Zählen

- Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel c):
 - Der Wahlvorsteher erhält den Stapel c.
 - Er prüft jeden Stimmzettel und sagt dann an, dass beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) ungültig sind.
 - Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel muss der Wahlvorstand keinen Beschluss fassen.

- Zählung der gültigen Stimmen aus Stapel a und der ungültigen Stimmen aus Stapel c:
 - Die Stapel a und c werden von je zwei Beisitzern unter gegenseitiger Kontrolle durchgezählt. Stimmen die Zählungen der beiden Beisitzer für die einzelnen Stapel nicht überein, haben sie den betreffenden Zählvorgang erneut nacheinander bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
 - Die ermittelten Zahlen sind die abgegebenen gültigen Erst- und Zweitstimmen sowie die ungültigen, da nicht gekennzeichneten Erst- und Zweitstimmen.

31. Eintragen der Stimmen aus Stapel a und c

- Eintrag der ermittelten Stimmenzahlen in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift als Zwischensumme I „Spalte ZS I“
 - Gültige Erststimmen:
D1 , D2 , ..., usw.
 - Gültige Zweitstimmen:
F1 , F2 , ..., usw.
 - Ungültige Erststimmen: C
 - Ungültige Zweitstimmen: E

▶ Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	5				
Gültige Erststimmen						
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
D 1	Huber, Bert	100				
D 2	Müller, Reinhold	40				
D 3	Mayer, Franz	30				
D	Gültige Erststimmen insgesamt					




▶ Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5				
Gültige Zweitstimmen						
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
F 1	A-Partei (AP)	100				
F 2	B-Partei (BP)	40				
F 3	C-Partei (CP)	30				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt					




Stapel b

- d.h., abgegebene Erst- und Zweitstimme für einen Bewerber und eine Landesliste verschiedener Parteien, bzw. nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils gültig und die andere Stimme nicht abgegeben.




Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1	 AP A-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei <small>AP-Partei (Name des Kandidaten, Name der Partei, des Landes)</small>	1
2	 BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> BP B-Partei <small>BP-Partei (Name des Kandidaten, Name der Partei, des Landes)</small>	2
3	 CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP C-Partei <small>CP-Partei (Name des Kandidaten, Name der Partei, des Landes)</small>	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1	 AP A-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei <small>AP-Partei (Name des Kandidaten, Name der Partei, des Landes)</small>	1
2	 BP B-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP B-Partei <small>BP-Partei (Name des Kandidaten, Name der Partei, des Landes)</small>	2
3	 CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP C-Partei <small>CP-Partei (Name des Kandidaten, Name der Partei, des Landes)</small>	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1	 AP A-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei <small>AP-Partei (Name des Kandidaten, Name der Partei, des Landes)</small>	1
2	 BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP B-Partei <small>BP-Partei (Name des Kandidaten, Name der Partei, des Landes)</small>	2
3	 CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> CP C-Partei <small>CP-Partei (Name des Kandidaten, Name der Partei, des Landes)</small>	3

- Ordnen und Zählen nach Zweitstimmen:
 - Der Wahlvorsteher ordnet die Stimmzettel von Stapel b getrennt nach abgegebenen Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten.
 - Eigener Stapel für die Stimmzettel, auf denen nur eine Erststimme und keine Zweitstimme abgegeben worden ist. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, kommen zum Stapel d.
 - Während der Stapelbildung liest der Wahlvorsteher bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden ist.

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> AP A-Partei <small>A-Partei Landesliste, Kreis, Kreis, Kreis, Kreis</small>	1
2	BP B-Partei <input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> BP B-Partei <small>B-Partei Landesliste, Kreis, Kreis, Kreis, Kreis</small>	2
3	CP C-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> CP C-Partei <small>C-Partei Landesliste, Kreis, Kreis, Kreis, Kreis</small>	3

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> AP A-Partei <small>A-Partei Landesliste, Kreis, Kreis, Kreis, Kreis</small>	1
2	BP B-Partei <input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> BP B-Partei <small>B-Partei Landesliste, Kreis, Kreis, Kreis, Kreis</small>	2
3	CP C-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> CP C-Partei <small>C-Partei Landesliste, Kreis, Kreis, Kreis, Kreis</small>	3

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> AP A-Partei <small>A-Partei Landesliste, Kreis, Kreis, Kreis, Kreis</small>	1
2	BP B-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> BP B-Partei <small>B-Partei Landesliste, Kreis, Kreis, Kreis, Kreis</small>	2
3	CP C-Partei <input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> CP C-Partei <small>C-Partei Landesliste, Kreis, Kreis, Kreis, Kreis</small>	3

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> AP A-Partei <small>A-Partei Landesliste, Kreis, Kreis, Kreis, Kreis</small>	1
2	BP B-Partei <input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> BP B-Partei <small>B-Partei Landesliste, Kreis, Kreis, Kreis, Kreis</small>	2
3	CP C-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> CP C-Partei <small>C-Partei Landesliste, Kreis, Kreis, Kreis, Kreis</small>	3

➤ Ordnen und Zählen nach Zweitstimmen: (*Fortsetzung*)

- Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden ist, ist die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig.
- Je zwei Beisitzer zählen dann die gebildeten Stapel durch und ermitteln die Zahl der für die einzelnen Landeslisten gültig abgegebenen Zweitstimmen sowie die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.
- Stimmen die Zählungen für die einzelnen Stapel nicht überein, ist der Zählvorgang erneut bis zur Übereinstimmung zu wiederholen!
- Es ist darauf zu achten, dass auf den Stimmzetteln weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden dürfen!

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> AP A-Partei STIMME ABGEBEN, WECHSEL BEHALTEN, KEINE WECHSEL	1
2	BP B-Partei <input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> BP B-Partei STIMME ABGEBEN, WECHSEL BEHALTEN, KEINE WECHSEL	2
3	CP C-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> CP C-Partei STIMME ABGEBEN, WECHSEL BEHALTEN, KEINE WECHSEL	3

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> AP A-Partei STIMME ABGEBEN, WECHSEL BEHALTEN, KEINE WECHSEL	1
2	BP B-Partei <input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> BP B-Partei STIMME ABGEBEN, WECHSEL BEHALTEN, KEINE WECHSEL	2
3	CP C-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> CP C-Partei STIMME ABGEBEN, WECHSEL BEHALTEN, KEINE WECHSEL	3

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> AP A-Partei STIMME ABGEBEN, WECHSEL BEHALTEN, KEINE WECHSEL	1
2	BP B-Partei <input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> BP B-Partei STIMME ABGEBEN, WECHSEL BEHALTEN, KEINE WECHSEL	2
3	CP C-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> CP C-Partei STIMME ABGEBEN, WECHSEL BEHALTEN, KEINE WECHSEL	3

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> AP A-Partei STIMME ABGEBEN, WECHSEL BEHALTEN, KEINE WECHSEL	1
2	BP B-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> BP B-Partei STIMME ABGEBEN, WECHSEL BEHALTEN, KEINE WECHSEL	2
3	CP C-Partei <input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> CP C-Partei STIMME ABGEBEN, WECHSEL BEHALTEN, KEINE WECHSEL	3

33. Eintragen Stimmen Stapel b - Zweitstimmen Jüngling Der Behördenspezialist

- Eintragen der Zwischensumme II in die Wahlniederschrift:
 - Eintrag der ermittelten Stimmenzahlen in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift als Zwischensumme II „Spalte ZS II“
 - Gültige Zweitstimmen:
F1 , F2 , ..., usw.
 - Ungültige Zweitstimmen: E

► Beispiel: Wahlniederschrift

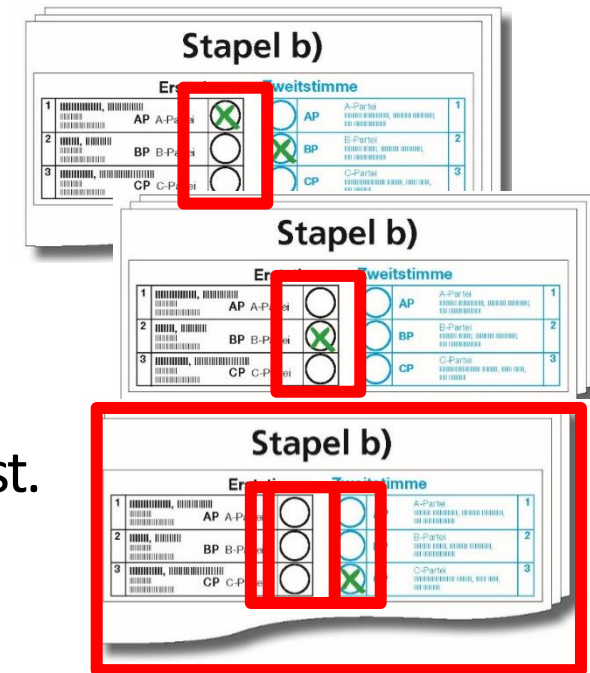
Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen		5			
Gültige Erststimmen						
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
D 1	Huber, Bert	100				
D 2	Müller, Reinhold	40				
D 3	Mayer, Franz	30				
D	Gültige Erststimmen insgesamt					

► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen		10			
Gültige Zweitstimmen						
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
F 1	A-Partei (AP)	100	149			
F 2	B-Partei (BP)	40	110			
F 3	C-Partei (CP)	30	47			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt					

➤ 34. Ordnen und Zählen Stapel b - Erststimmen

- Der Wahlvorsteher ordnet Stapel b getrennt nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen neu.
- Stimmzettel, auf denen nur eine Zweitstimme und keine Erststimme abgegeben worden ist, bilden einen Stapel.
- Der Wahlvorsteher liest bei jedem Stimmzettel laut vor, für welchen Bewerber die Erststimme abgegeben worden ist.
- Wurde nur die Zweitstimme abgegeben, ist die nicht abgegebene Erststimme ungültig.
- Je zwei Beisitzer zählen dann die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel durch und ermitteln so die Zahl der gültigen und ungültigen Erststimmen.
- Wie bei der Zählung der Zweitstimmen gilt auch bei den Erststimmen:
 - Stimmen die Zählungen der einzelnen Stapel nicht überein, ist der Zählvorgang erneut bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
 - Auf den Stimmzetteln dürfen weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden!



35. Eintragen Stimmen Stapel b - Erststimmen

- Die gültigen Erststimmen werden vom Schriftführer als Zwischensumme II (ZS II) unter Abschnitt 4 in die Wahlniederschrift eingetragen,
- die ungültigen Erststimmen bei Kennbuchstabe C.
- Es ist darauf zu achten, dass die Stimmenzahlen in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift nur unter dem Ergebnis der Erststimmen erscheinen dürfen.

Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C	Ungültige Erststimmen		4			
Gültige Erststimmen						
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
D 1	Huber, Bert	100	195			
D 2	Müller, Reinhold	40	98			
D 3	Mayer, Franz	30	19			
D	Gültige Erststimmen insgesamt					

Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
E	Ungültige Zweitstimmen		10			
Gültige Zweitstimmen						
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
F 1	A-Partei (AP)	100	149			
F 2	B-Partei (BP)	40	110			
F 3	C-Partei (CP)	30	47			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt					

➤ 37. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

- Bei den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, entscheidet der **gesamte Wahlvorstand**.
- Ein Stimmzettel ist insgesamt, also mit Erst- und Zweitstimme, ungültig, wenn:
 - er nicht amtlich hergestellt ist,
 - er für einen Wahlkreis aus einem anderen Bundesland gültig ist,


37. Stimmzettelbeispiel 1

- er den Willen des Wählers, sowohl bei der Erst-, als auch bei der Zweitstimme, nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

Stimmzettel


für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold <small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input checked="" type="radio"/>
5	Kraft, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input checked="" type="radio"/>

<input type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahom</small>	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms</small>	2
<input checked="" type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
<input type="radio"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cois, Cäcilie Can</small>	4
<input checked="" type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling</small>	5


37. Stimmzettelbeispiel 2

- er einen Zusatz enthält, der sich auf beide Stimmen bezieht,

Stimmzettel


für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Müller, Reinhold <small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input type="checkbox"/>
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input type="checkbox"/>
5	Kraft, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>

<input checked="" type="checkbox"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn</small>	1
<input type="checkbox"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahm</small>	2
<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cois, Cäcilie Can</small>	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling</small>	5


37. Stimmzettelbeispiel 3

- er einen Vorbehalt enthält, der sich auf beide Stimmen bezieht,

Stimmzettel


für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold <small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input checked="" type="radio"/>
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input type="radio"/>
5	Kraus, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahom</small>	1
<input checked="" type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bleher, Barbara Brahm</small>	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Chiem, Claus Chrohm, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Creszentia Chieming</small>	3
<input type="radio"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can</small>	4
<input type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diethilde Dolling</small>	5

Gilt nur, wenn Koalition mit D-Partei


37. Stimmzettelbeispiel 4

- er auf der Rückseite beschrieben oder sonst irgendwie gekennzeichnet ist
- oder er völlig durchgestrichen ist.

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025


Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input type="radio"/>
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="radio"/>



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

<input type="radio"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annett Ammann, Andrea Auer, Anton Aizer, Astrid Ahom	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bleber, Barbara Brahms	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cámer, Creszentia Chieming	3
<input type="radio"/>	CAP	CA-Partei And Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Cüst, Christa Cols, Cäcilie Can	4
<input type="radio"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Dora Digger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dönn	5
<input type="radio"/>	EA	EA-Partei	

➤ 37. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

- Ein Stimmzettel ist dann teilweise gültig und teilweise ungültig, wenn:
 - er für einen anderen Wahlkreis innerhalb eines Bundeslandes gilt, denn dann ist die Erststimme ungültig und die Zweitstimme ist gültig.


37. Stimmzettelbeispiel 5

➤ sich der Wille des Wählers nur bei einer der beiden abgegebenen Stimmen nicht zweifelsfrei erkennen lässt, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig.

Stimmzettel


für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="checkbox"/>
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>

<input checked="" type="checkbox"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn	1
<input type="checkbox"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms	2
<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming	3
<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dorn, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling	5


37. Stimmzettelbeispiel 6

- sich der Wille des Wählers nur bei einer der beiden abgegebenen Stimmen nicht zweifelsfrei erkennen lässt, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig.

Stimmzettel


für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold <small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input checked="" type="radio"/>
5	Kraft, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Aizer, Astrid Ahorn</small>	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms</small>	2
<input checked="" type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
<input checked="" type="radio"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can</small>	4
<input type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Dagger, Dragan Dramowitsch, Dietlinda Dolling</small>	5


37. Stimmzettelbeispiel 7

er einen Zusatz enthält, der sich eindeutig nur auf eine Stimme bezieht, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig,

Stimmzettel


für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold <small>Metzger 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input type="radio"/>
5	Kraft, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="radio"/>

<input checked="" type="checkbox"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn</small>	1
<input type="checkbox"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms</small>	2
<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cámer, Crescentia Chieming</small>	3
<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can</small>	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling</small>	5
<input type="checkbox"/>	DA	DA-Partei <small> </small>	


37. Stimmzettelbeispiel 8

er einen Vorbehalt enthält, der sich eindeutig nur auf eine Stimme bezieht, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig,

Stimmzettel


für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold <small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input checked="" type="radio"/>
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input type="radio"/>
5	Kraft, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Aizer, Astrid Ahorn</small>	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms</small>	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
<input checked="" type="radio"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Christ, ...</small>	4
<input type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling</small>	5

Nur, wenn sie die Renten erhöhen!


37. Stimmzettelbeispiel 9

- nur die Erststimmen völlig durchgestrichen sind und die nicht durchgestrichenen Zweitstimmen eine Kennzeichnung enthalten, die den Wählerwillen zweifelsfrei erkennen lassen (Gleiches gilt auch im umgekehrten Fall).

Stimmzettel


für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
<small>Architekt 99999 Musterhausen</small>				
2	Müller, Reinhold	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
<small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>				
3	Mayer, Franz	C	C-Partei	<input type="radio"/>
<small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>				
5	Kraut, Lara	DP	D-Partei	<input type="radio"/>
<small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>				

<input type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn</small>	1
<input checked="" type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms</small>	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
<input type="radio"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can</small>	4
<input type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling</small>	5
<input type="radio"/>	DA	DA-Partei	

➤ 37. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

- Weitere Verfahrensweise:
 - Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der Wahlvorstand einzeln Beschluss fassen.
 - Der Wahlvorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels bzw. der einzelnen Stimmen.
 - Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers.
 - Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidungen mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden ist.
 - Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels, wie entschieden wurde.
 - Die Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
 - Der Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit bzw. das Abstimmungsergebnis sollte zur besseren Nachvollziehbarkeit der Entscheidung vermerkt werden.
 - Sonstige Bemerkungen und Hinweise für die Auswertung dürfen nicht angebracht werden, lediglich Beschlusssaufkleber auf der Rückseite der Stimmzettel sind gestattet.

37. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

- Sonstige Bemerkungen und Hinweise für die Auswertung dürfen nicht angebracht werden, lediglich Beschlussaufkleber auf der Rückseite der Stimmzettel sind gestattet.

(B)WV-07 BTW (BY) • (B)WV-07 BTW

Fachverlag Jüngling-gbb 100 010 9103 001 2445

BUNDESTAGSWAHL 2025

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 69 Abs. 6 BWO)

Der Stimmzettel ist ungültig hinsichtlich der

Erststimme **Zweitstimme**

Begründung

Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar.

Der Stimmzettel enthält einen Zusatz/Vorbehalt oder ist mit einem besonderen Merkmal versehen.

Der Stimmzettel ist nicht amtlich hergestellt.

Der Stimmzettel ist für einen anderen Wahlkreis gültig.

Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

Sonstige Gründe:

Der Stimmzettel ist gültig hinsichtlich der

Erststimme Nr. oder Kurzbezeichnung/Kennwort **Zweitstimme** Nr. oder Kurzbezeichnung/Kennwort

Begründung

Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar.

Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die gleich lauten.

Nur bei Briefwahl: Mehrere Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, von denen nur einer gekennzeichnet ist.

Sonstige Gründe:

Abstimmungsverhältnis: **zu** **Stimmen**

Bei Stimmgleichheit gab meine Stimme den Ausschlag	Name der Gemeinde/der Stadt	Der Stimmzettel erhält die lfd. Nr.
Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in	Nr. oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands	

38. Eintragung der Stimmen mit Bedenken

- Die gültigen und ungültigen Stimmen der beschlussmäßig behandelten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (Stapel d) werden vom Schriftführer als Zwischensumme III (ZS III) in Nr. 4 der Wahlniederschrift bei dem jeweiligen Kennbuchstaben eintragen.
- Es ist dabei besonders darauf zu achten, ob auf dem Stimmzettel beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) gültig bzw. ungültig sind oder nur die Erst- oder nur die Zweitstimme gültig bzw. ungültig ist.

Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	5	4	1	
Gültige Erststimmen					
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber				
D 1	Huber, Bert	100	195	5	
D 2	Müller, Reinhold	40	98	2	
D 3	Mayer, Franz	30	19	1	
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5	10	5	
Gültige Zweitstimmen					
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste				
F 1	A-Partei (AP)	100	149	1	
F 2	B-Partei (BP)	40	110	0	
F 3	C-Partei (CP)	30	47	3	
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

➤ 39. Summenbildung

- Abschließend werden vom Schriftführer die Zwischensummen ZS I, ZS II und ZS III in jeder Zeile gebildet und somit errechnet:
 - die jeweils ungültigen Erst- und Zweitstimmen,
 - die gültigen Erststimmen,
jeweils für die einzelnen Bewerber und insgesamt,
 - die gültigen Zweitstimmen,
jeweils für die einzelnen Landeslisten und insgesamt.
- Der Wahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer, die diese Zusammenzählung überprüfen.

- Beantragt ein Mitglied des Wahlvorstands vor der Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, ist diese nach vorstehenden Ausführungen zu wiederholen.
 - Hinzu kommt ein Vermerk in der Wahlniederschrift.
- Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln je für sich und behalten unter ihrer Aufsicht:
 - die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimmen zugefallen waren (ohne die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten),
 - die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen (ohne die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten),
 - die ungekennzeichneten Stimmzettel

- die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben und über die beschlossen wurde (= ursprünglich Stapel d).

Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (= ursprünglich Stapel d), sind als Anlagen unter fortlaufenden Nummern der Wahlniederschrift beizufügen.

➤ 40. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

- Nach der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand gibt der Wahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem Wahlvorstand keine anderen Personen im Wahlraum befinden.
- Zu beachten ist, dass das Ergebnis vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift durch den Wahlvorstand nur der Gemeinde oder dem Kreiswahlleiter mitgeteilt werden darf und keinen anderen Stellen (Presse usw.).
- Sollten jedoch Pressevertreter bei der Ergebnisbekanntgabe durch den Wahlvorsteher anwesend sein, so ist das wahlrechtlich nicht schädlich.

➤ 41. Schnellmeldung und Abschluss

- Durchgabe der Schnellmeldung an die Gemeinde:
 - Ist das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt, überträgt der Schriftführer sofort die Zahlen aus der Wahlniederschrift (Abschnitt 4, Kennbuchstaben A 1 + A 2 bis F 1, F 2, F 3, F 4, usw.) in die Schnellmeldung.
 - Der Wahlvorsteher meldet damit das Ergebnis auf dem vereinbarten Weg (E-Mail, Telefon, Fax) an die Gemeinde.
 - Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Durchgabe die Reihenfolge der Angaben in dem Vordruck der Schnellmeldung eingehalten wird!
- Abschließen der Wahlniederschrift:
 - Die Wahlniederschrift ist mit der Unterschrift von allen Wahlvorstandsmitgliedern abzuschließen.
 - Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des Wahlvorstands die Wahlniederschrift.
 - Verweigert ein Mitglied des Wahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Wahlniederschrift zu vermerken.

➤ 41. Schnellmeldung und Abschluss

Der Niederschrift sind bei der Urnenwahl als Anlagen beizufügen:

- die Stimmzettel, über deren Gültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.

Die Wahlniederschrift mit den o.g. Anlagen ist mit dem Versandvordruck zu bündeln bzw. in die entsprechende Versandtasche zu legen.

Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom Wahlvorsteher durch Unterschrift zu bestätigen.

➤ 42. Ablieferung der Wahlunterlagen

Hat der Wahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der Wahlvorsteher die Wahlunterlagen entsprechend der Wahlniederschrift.

- Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahlniederschrift als Anlagen beizufügen sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
 - Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
 - ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden ist,
 - ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 - ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen,
 - ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

➤ 42. Ablieferung der Wahlunterlagen

- Alle Pakete, bis auf das Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln, werden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.
- Vor der Entgegennahme der Wahlniederschrift durch die Gemeinde darf sich der Wahlvorstand nicht auflösen!
- Die Übernahme ist von einem Beauftragten der Gemeinde in der Wahlniederschrift zu bestätigen.